

Bekanntmachung

der Stadt Eutin

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a der Stadt Eutin für ein Gebiet im Bereich des südöstlichen Teils der Ohmstraße, südwestlich der Bahnlinie Eutin-Bad Schwartau und nördlich des Heinholzweges - gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 18.11.2021 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a für ein Gebiet im Bereich des südöstlichen Teils der Ohmstraße, südwestlich der Bahnlinie Eutin-Bad Schwartau und nördlich des Heinholzweges, aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die erforderliche Änderung der Bauleitplanung zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung auf Basis des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes (EHK 2.0).

Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Der Ausschuss hat außerdem beschlossen, von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 18.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

30.03.2022 bis zum 29.04.2022

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften gestattet ist; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (eine Mund-Nasen-Bedeckung z.B. mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske oder einer sonstigen gem. vorgenannter Verordnung qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung) erforderlich.

Zu dieser Planung können bis zum 29.04.2022 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (unter Beachtung der

Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 30.03.2022 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 15.03.2022

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister